

WERTPAPIER-INFORMATIONSBLATT NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ („WpPG“)

WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

Stand: 25.10.2023 / Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers
 Öffentlich angeboten werden 1.509.946 auf den Inhaber lautende Stückaktien der 123fahrschule SE („Emittentin“ oder „Gesellschaft“ und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften „123fahrschule“) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 und Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2023 („Neue Aktien“). Die Neuen Aktien werden die gleiche ISIN wie die bestehenden Aktien haben: ISIN DE000A2P4HL9.

2. Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte
 Aktien verbriefen den Anteil an einer europäischen Gesellschaft (*Societas Europaea*, „SE“). Aktien gewähren Stimm- und Teilnahmerechte in der Hauptversammlung sowie den Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und auf einen Liquidationserlös.
 Die Rechte der Aktionäre sind nach dem für eine SE geltenden Recht, insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem deutschen Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der Emittentin festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich oder in der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit ist in der Satzung der Emittentin vorgesehen, dass der Vorstand ermächtigt ist, bei Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Darüber hinaus sind keine Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen.
Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Emittentin. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.
Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Neuen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 2023 ausgestattet. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft gemäß dem HGB-Jahresabschluss ausgeschüttet werden. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die grundsätzlich einmal jährlich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahrs stattzufinden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 hat die Emittentin keine Dividende ausgeschüttet. Die Verjährungsfrist der Dividendenansprüche beträgt drei Jahre.
Rechte im Fall einer Liquidation: Im Fall einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.
Form und Verbriefung der Aktien: Alle bestehenden Aktien der Gesellschaft wurden nach §§ 5, 6 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben und in mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream“), hinterlegt wurden. Die Form der Aktienurkunden setzt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats fest. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen. Die Neuen Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, werden in einer weiteren Globalurkunde verbrieft, die bei Clearstream hinterlegt werden wird. Sie sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile.
Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden. Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht. Die Aktien der Gesellschaft sind in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie in den XETRA Handel der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.
Sonstige Rechte: Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden. Jede Aktie gewährt das Recht auf Zuteilung eines dem Anteil der Aktie am bisherigen Grundkapital entsprechenden Teils von im Zuge zukünftiger Kapitalerhöhungen ausgegebenen neuen Aktien (Bezugsrecht, § 186 AktG). Das Bezugsrecht kann in bestimmten Fällen durch Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Die Satzung der Emittentin sieht eine solche Ermächtigung unter bestimmten Voraussetzungen vor. Zudem haben Aktionäre das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte. An Verlusten der Gesellschaft wird ein Anleger nicht beteiligt.

3. Emittentin/Anbieterin/Geschäftstätigkeit/Garantiegeber
 Emittentin und Anbieterin ist die 123fahrschule SE mit Sitz in Frankfurt, Geschäftsanschrift: Klopstockstr. 1, 50968 Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt unter der Registernummer HRB 117584. Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen, insbesondere im Aus- und Weiterbildungssektor, deren Gesellschaftszweck mit dem Betrieb und der Verwaltung von Fahrschulen im Zusammenhang steht, sowie die Lizenzvergabe betreffend Marken und anderer gewerblicher Schutzrechte. Sie ist seit Ende 2020 durch die Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der 123fahrschule Holding GmbH in die Gesellschaft operativ tätig. Seitdem fungiert die Gesellschaft als Holdinggesellschaft für die 123fahrschule Holding GmbH mit ihren Tochtergesellschaften, in denen das operative Fahrschulgeschäft betrieben wird. Das 2016 gegründete Unternehmen hat sich auf die Konsolidierung und digitale Erweiterung der klassischen Führerscheinausbildung im deutschen Fahrschulmarkt spezialisiert und bietet mit mehr als 60 lokalen Fahrschulen derzeit in NRW, Hamburg, Sachsen, München und Berlin seinen Fahrschüler*innen eine digitale, und daher nach Auffassung der Emittentin effektive und intelligente Anwendungssoftware zur Verwaltung, dem E-Learning und zur individuellen Lernstandskontrolle der Führerscheinausbildung. Die 123fahrschule ist nach Auffassung der Emittentin im deutschen Markt die größte Fahrschulkette mit dem höchsten Digitalisierungsgrad. Die 123fahrschule bildet dabei die gesamte Wertschöpfungskette der Führerscheinausbildung aller Führerscheinklassen ab. Zudem hat die 123fahrschule zum Ende des Jahres 2021 begonnen, die Fahrlehrerausbildung auszubauen. Als junges Unternehmen strebt die Gesellschaft die weitere Expansion in Deutschland durch den Erwerb weiterer lokaler Fahrschulen und Neueröffnungen an. Ziel ist es, durch ein starkes Wachstum und die selbst entwickelten Software-Lösungen der 123fahrschule, Margen zu erzielen, die den Marktdurchschnitt deutlich übersteigen. Laut veröffentlichtem Halbjahresfinanzbericht für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 wurde auf Konzernbasis ein Umsatz von ca. EUR 10,4 Mio. erwirtschaftet (Konzernumsatz laut veröffentlichtem Geschäftsbericht für das Gesamtjahr 2022: ca. EUR 16,7 Mio.). Die genannten Finanzberichte sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Ein Garantiegeber existiert nicht.

4. Mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundene Risiken
Nach Einschätzung der Emittentin sind mit dem Wertpapier folgende wesentliche Risiken verbunden:
Insolvenz: Investitionen in Aktien beinhalten das Eigenkapitalrisiko. Im Fall einer Insolvenz werden vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein weiteres Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung, so dass eine Insolvenz der Emittentin voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals als Maximalrisiko ihrer Aktionäre führen würde.
Geringe Liquidität im Börsenhandel: Die Emittentin ist erst seit Ende des Jahres 2020 nach Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der 123fahrschule Holding GmbH in die Emittentin operativ tätig. Aufgrund der relativ kurzen operativen Historie der Gesellschaft und ihrer aktuellen Aktionärsstruktur mit geringem Streubesitz hat sich bislang noch kein wesentlicher Handel in der Aktie im Freiverkehr der Börse Düsseldorf entwickelt und die Emittentin kann nicht garantieren, dass sich ein Handel mit ausreichender Liquidität entwickeln wird. Eine fehlende Liquidität im Handel kann einen Verkauf von Aktien über die Börse zum gewünschten Zeitpunkt zum gewünschten Preis in der gewünschten Menge erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen, was zu Verlusten bei Anlegern führen kann.
Kursschwankungen: Verschiedene Faktoren können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen und den Kurs der Aktie wesentlich nachteilig beeinflussen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im operativen Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Emittentin gegeben sein muss. Neben dem Eintritt der hier beschriebenen Risiken können sich u.a. negative

Analystenberichte, makroökonomische Einflüsse, Aktivitäten von Wettbewerbern oder der Verkauf (bzw. auch nur die Annahme eines möglichen Verkaufs) einer großen Anzahl von Aktien über die Börse wesentlich nachteilig auf den Kurs der Aktie auswirken, was bei einem Verkauf von Aktien durch Anleger zu Verlusten führen kann. Eine geringe Liquidität könnte diese Effekte noch verstärken.

Keine Geltung wichtiger Anlegerschutzbestimmungen: Die Aktien der Emittentin werden nicht im regulierten Markt, sondern lediglich im Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie im XETRA der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Wichtige Anlegerschutzbestimmungen wie die Transparenzvorschriften für die Inhaber wesentlicher Beteiligungen, die Verpflichtung zur Abgabe eines Übernahmeangebots nach WpÜG oder die erhöhten Anforderungen an die Rechnungslegung gelten für die Emittentin daher nicht. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass Anleger nicht oder nicht rechtzeitig über sämtliche Informationen für eine Anlageentscheidung verfügen. Bei einem Kontrollwechsel hätten Anleger nicht zwangsläufig die Möglichkeit, sich über ein Übernahmeangebot von ihrer Anlage zu trennen.

Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen: Zur Finanzierung ihres weiteren Wachstums benötigt die Emittentin eventuell weitere Finanzmittel, die auch zukünftig insbesondere durch Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien eingeworben werden können. In diesem Fall kann sie nicht gewährleisten, dass ihr das in Zukunft zu angemessenen Bedingungen gelingen wird. Eine Eigenkapitalaufnahme kann zudem zu einer Verwässerung der Anteile und der Vermögensposition der Altaktionäre führen, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen oder nicht ausgeübt werden.

Nichtdurchführung des Bezugsangebots: Die Gesellschaft kann das Angebot jederzeit auch nach Ablauf der Bezugsfrist beenden. Das Angebot würde dann nicht durchgeführt und das Bezugsrecht würde nachträglich entfallen. Sollte ein Anleger sogenannte Leerverkäufe von Neuen Aktien vorgenommen haben, so kann er möglicherweise die aus dem Leerverkauf resultierende Verpflichtung zur Lieferung von Neuen Aktien nicht erfüllen, was eine Schadensersatzpflicht des Aktionärs gegenüber dem Käufer wegen Nichtlieferung der Neuen Aktien auslösen kann.

Nach Einschätzung der Emittentin sind mit der Emittentin als unternehmerische Beteiligung ihrer Aktionäre folgende wesentliche Risiken verbunden: Aktien stellen eine unternehmerische Beteiligung dar. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und von Umständen, welche die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann. Die wesentlichen unternehmerischen Risiken der Emittentin mit Auswirkungen auf den Wert der unternehmerischen Beteiligung sind nachfolgend dargestellt. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, was wiederum wesentlich nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Aktien und ihre Fähigkeit, Dividenden auszuschütten, haben könnte. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass sie zukünftig Dividenden ausschütten wird.

IT-bezogene Risiken: Das Geschäftsmodell der Emittentin ist stark auf digitale Prozesse und Schulungsangebote zugeschnitten. Die 123fahrschule setzt im Rahmen des gesamten Geschäftsbetriebes – meist selbst entwickelte – Softwarelösungen ein. Die Geschäftstätigkeit und die Reputation der 123fahrschule könnte somit durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme infolge von Zerstörungen der Hardware, Systemabstürzen, Softwareproblemen, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen (Hackern) in das System oder vergleichbaren Störungen erheblich beeinträchtigt werden und die 123fahrschule infolge solcher Ereignisse Kunden verliert oder weniger Kunden gewinnt. Verzögerungen in der Weiterentwicklung der Software können sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der 123fahrschule auswirken, da nach Auffassung der Emittentin in den eigenen Softwarelösungen ein Wettbewerbsvorteil besteht. Ohne diesen Wettbewerbsvorteil könnte die 123fahrschule in ihrer weiteren Geschäftsentwicklung wesentlich beeinträchtigt werden und gehindert sein, ihre Wachstumsziele zu erreichen.

Intensiver Wettbewerb: Die 123fahrschule ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Mitbewerber könnten versuchen, ihren Marktanteil zu Lasten der Emittentin zu vergrößern, indem sie Kunden und Mitarbeitern im Rahmen eines „Preiskampfes“ unwirtschaftliche Konditionen anbieten. Endkunden könnten z. B. durch Preisnachlässe und Versprechungen in Bezug auf die Ausbildungsdauer sowie durch aggressive Werbung in ihren Kaufentscheidungen zugunsten des jeweiligen Mitbewerbers beeinflusst werden. Der so entstehende Preisdruck könnte den operativen Betrieb der 123fahrschule beeinträchtigen, die sich an einem unwirtschaftlichen Preiskampf nicht beteiligt. Mitarbeitern und potenziellen Bewerbern könnten von Wettbewerbern überhöhte Stundenlöhne, Wechselprämien und sonstige Vergünstigungen angeboten werden.

Drohender Fahrlehrermangel: Aufgrund des aktuell mit ca. 55 Jahren hohen Durchschnittsalters der Fahrlehrer in Deutschland kann nicht garantiert werden, dass genügend junge Fahrlehrer nachrücken werden. Das geplante Wachstum der 123fahrschule kann jedoch nur über die ausreichende Verfügbarkeit von Fahrlehrern erreicht werden. Die Emittentin kann zudem aufgrund des möglichen Fachkräftemangels Steigerungen bei den Personalkosten für Fahrlehrer – insbesondere aufgrund des o.g. Wettbewerbs um Fachkräfte – nicht ausschließen. Hierdurch würden sich Margen auf die angebotenen Produkte reduzieren und das Betriebsergebnis der Gesellschaft würde sich verschlechtern.

Negative Auswirkung der COVID19-Pandemie: Durch die pandemische Lage kam es bereits zu zwischenzeitlichen – auch längeren – Schulungsverboten für Fahrschulen. Auch wenn zum Datum dieses Wertpapier-Informationsblatts keine Beschränkungen diesbezüglich bestehen, sind erneute Verbote bei einer Verschärfung der Situation nicht auszuschließen. So hat die COVID19-Pandemie die Nachfrage nach Produkten der Emittentin und folglich die wirtschaftliche Lage der 123fahrschule stark beeinträchtigt und es kam zu Fehlzeiten von Mitarbeitern durch Krankheit oder Quarantäne, was den operativen Betrieb der Fahrschulen stark eingeschränkt hat.

Abhängigkeit von externen wirtschaftlichen Entwicklungen: Der weitere Unternehmenserfolg der Emittentin ist teilweise von Faktoren abhängig, auf welche sie keinen Einfluss nehmen kann. Dazu gehört insbesondere die Entwicklung der Nachfrage für Führerscheine aller Klassen in Deutschland, die sich unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirkt. Insbesondere kann noch nicht abgesehen werden, welchen Einfluss Nachhaltigkeitsthemen auf das Mobilitätsverhalten insbesondere junger Menschen und deren Wunsch, eine Fahrerlaubnis zu erwerben, haben wird. Aber auch die allgemeine konjunkturelle Entwicklung sowie makroökonomische Rahmendaten der Volkswirtschaften können sich auf den Unternehmenserfolg auswirken. So könnten potenzielle Kunden kaufkraftbedingt auf niedrigpreisigere Angebote von Mitbewerbern eingehen.

Preisentwicklung bei Beschaffungs- und Betriebskosten: Als Fahrschulkette haben die KFZ-Kosten einen signifikanten Anteil an den Gesamtkosten der 123fahrschule. Ein Anstieg dieser Kosten, insbesondere getrieben durch die aktuelle Entwicklung an den Rohölmärkten mit signifikant gestiegenen Preisen für Kraftstoffe oder durch inflationsgetriebene Preisanstiege bei der Neubeschaffung von Kraftfahrzeugen, könnte einen wesentlich nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 123fahrschule haben.

Schlüsselpersonenrisiko/Mangel an qualifiziertem Personal: Die Emittentin ist auf die Erfahrung und das Know-how ihrer Vorstände und Mitarbeiter angewiesen. Wenn es der Emittentin nicht gelingen sollte, qualifizierte Mitarbeiter insbesondere für die Entwicklung neuer Software-Lösungen zu halten oder neue Mitarbeiter zum erforderlichen Qualitätsstandard auszubilden, könnte dies die Qualität der angebotenen Produkte negativ beeinflussen.

Risiko von Fehlinvestitionen: Die Emittentin baut ihr operatives Geschäft durch Übernahmen von bestehenden Fahrschulen und Neu-Eröffnungen von Fahrschulfilialen weiter aus. Zudem investiert sie fortwährend in den Auf- und Ausbau der eigenen Technologie mit dem Ziel der Automatisierung von Prozessen. Bei den Investitionen besteht stets das Risiko, dass sie sich als weniger rentabel erweisen, als von der Emittentin eingeschätzt oder dass insbesondere bei Akquisitionen Risiken der Zielgesellschaft falsch eingeschätzt werden.

Finanzwirtschaftliche Risiken: Die 123fahrschule hat in der Vergangenheit zahlreiche Investitionen getätigt, welche bisher durch Eigenkapital finanziert wurden. Zum Ausbau bestehender Marktanteile und zur Finanzierung von Entwicklungsmaßnahmen und weiterer Übernahmen, ist die Emittentin weiterhin auf einen ausreichenden Zufluss von Finanzierungsmitteln in Form von zusätzlichem Fremd- und/oder Eigenkapitals angewiesen. Kann dieses nicht beschafft werden, sind Investitionen gegebenenfalls nur in sehr begrenztem Umfang aus laufenden Cash-Flows oder vorhandenem Eigenkapital finanzierbar, was ein weiteres Wachstum der 123fahrschule erschweren bzw. verhindern würde.

Rechtliche und steuerliche Risiken: Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin mit Rechtsstreitigkeiten z.B. mit Geschäftspartnern oder Dienstleistern oder mit Steuernachzahlungen konfrontiert wird und in der Folge erheblichen Zahlungsansprüchen ausgesetzt ist, für die die Emittentin bislang keine Rückstellungen gebildet hat und die sich negativ auf die Liquiditätsposition der Emittentin auswirken können.

5. Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin und eines etwaigen Garantiegebers

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital (einschließlich Rückstellungen) zu Eigenkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad erhöht sich das Kreditrisiko für Gläubiger, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits. Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Einzelabschluss) berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin zum 31. Dezember 2022 betrug 4,4%.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei der Anlage in Aktien besteht unabhängig von positiven, negativen oder neutralen Marktbedingungen kein Anspruch auf eine feste Verzinsung oder auf Rückzahlung eines Nominalbetrages. Im Fall von Bilanzgewinnen besteht die Möglichkeit, von einer Ausschüttung von Dividenden zu profitieren. Auch bei einer positiven Entwicklung kann die Hauptversammlung der Emittentin jedoch davon absehen, Dividenden auszuschütten. Zuletzt hat die Hauptversammlung der Emittentin mangels eines Bilanzgewinns keine Ausschüttung einer Dividende beschlossen. Neben dem Erhalt von Dividenden besteht die Möglichkeit der Erzielung von Erlösen durch die börsliche und außerbörsliche Veräußerung der Aktien. Unter positiven Bedingungen würden der Wert der Aktien sowie die Nachfrage nach den Aktien der Emittentin und damit der Veräußerungspreis voraussichtlich steigen. Unter negativen Bedingungen würden der Wert der Aktien und die Nachfrage nach Aktien der Emittentin voraussichtlich sinken, so dass geringere Veräußerungserlöse zu erwarten wären. Zu den preisbestimmenden Faktoren gehört die Entwicklung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Emittentin, die im Wesentlichen beeinflusst wird durch die Verfügbarkeit von Fahrlehrern und die Nachfrage nach einer Führerscheinausbildung, die Behauptung in einem intensiven Wettbewerb unter Fahrschulen, den Erfolg von Investitionen der Emittentin in weitere Fahrschulen sowie die Verfügbarkeit von Finanzmitteln, um ihre Wachstumsstrategie umzusetzen und damit eine signifikante Umsatzsteigerung zu erzielen.

Szenario (Prognose) ¹	Erlös ²	Differenz ³	Rendite ⁴
Verkauf bei positivem Szenario	4,00	2,90	264 %
Verkauf bei neutralem Szenario	1,10	0,00	0%
Verkauf bei negativem Szenario	0,55	0,55	-50%

¹ Kein Indikator für tatsächliche Wertentwicklung; insbesondere gilt das Negativszenario nicht als Untergrenze
² je Aktie in EUR
³ bezogen auf Bezugspreis von EUR 1,10 (in EUR)
⁴ vor Kosten und Steuern

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.
Kosten auf Ebene der Anleger: Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.
Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin bei unterstellter vollständiger Platzierung sämtlicher Neuer Aktien Emissionskosten in Höhe von ca. EUR 80.000,00 an.
Provisionen: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer gegebenenfalls übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.

8. Angebotskonditionen/ Emissionsvolumen

Gegenstand des Angebots: Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 1.509.946 Neue Aktien (wie unter Ziffer 1 definiert) aus einer vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 24.10.2023 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage um bis zu EUR 1.509.946,00 aus dem Genehmigten Kapital 2023. Den bestehenden Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht im u.g. Bezugsverhältnis gewährt.
Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 27.10.2023 (0:00 Uhr MESZ) und endet am 10.11.2023 (12:00 Uhr MEZ).
Zeichungsverfahren: Bestehende Aktionäre können ihre Bezugsrechte zum Kauf Neuer Aktien über ihre Depotbank ausüben unter Verwendung eines von der Depotbank i.d.R. zur Verfügung gestellten Formulars oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form. Bezugsstelle ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin („Bezugsstelle“).
Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt EUR 1,10 je Neuer Aktie.
Bezugsverhältnis: Das Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre wurde in einem Verhältnis von 11:5 festgelegt, d.h. je elf gehaltene Aktien (ISIN DE000A2P4HL9) berechtigen zu einem Bezug von fünf Neuen Aktien.
Überbezug: Aktionäre, die Bezugsrechte ausüben, können im Rahmen des Bezugsangebots über ihre Bezugsquote hinaus verbindliche Kaufaufträge für weitere nicht bezogene Neue Aktien innerhalb der Bezugsfrist zum Bezugspreis abgeben („Überbezug“). Der Überbezug wird den Aktionären unter Wahrung des aktienrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes zugeteilt.
Nichtbezogene Aktien: Ein bestehender Aktionär hat sich verpflichtet, sämtliche nicht im Rahmen des Bezugsangebots (einschließlich des Überbezugs) bezogene Neue Aktien zum Bezugspreis zu erwerben („Zeichungsverpflichtung“). Diese nichtbezogenen Neuen Aktien werden nach Zuteilung des Bezugs und eines etwaigen Überbezugs bis zum maximalen Umfang der Zeichungsverpflichtung diesem Aktionär zugeteilt. Eine Privatplatzierung findet nicht statt.
Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums im öffentlichen Angebot erreicht werden kann, beträgt EUR 1.660.940,60 (vor Kosten). Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

9. Geplante Verwindung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses

Bei geschätzten Gesamtkosten der Emission von ca. EUR 80.000 ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 1.660.940,60 Mio. – bei vollständiger Platzierung sämtlicher Neuer Aktien – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von ca. EUR 1,58 Mio. Dieser Nettoemissionserlös soll zur Ablösung von Altverbindlichkeiten, als Working Capital und zur Finanzierung des weiteren organischen Wachstums der Emittentin dienen. Dies insbesondere im Hinblick auf die weitere Expansion in Bezug auf die Ausweitung des Online-Unterrichts in der theoretischen Führerscheinausbildung sowie das Wachstum in den bestehenden Fahrschul-Standorten der 123fahrschule.

Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG

- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers.
- Der Einzelabschluss der Emittentin für das Jahr 2022 ist als Anlage dieses Wertpapier-Informationsblatts beigefügt. Der genannte Abschluss wird von der Emittentin für die Dauer des Angebots den Anlegern auf Anforderung jederzeit kostenlos in Textform zur Verfügung gestellt.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges

Besteuerung: Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und an Aktionäre ausgeschüttete Dividenden sind grundsätzlich steuerpflichtig. Dem Anleger empfohlen, sich zu etwaigen steuerlichen Folgen der Ausübung des Bezugsrechts steuerlich beraten zu lassen.
Der Verschuldungsgrad auf Grundlage des letzten aufgestellten Konzernabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2022 lag bei 41,7%.

**Jahresabschluss
123fahrschule SE
zum 31.12.2022**

Anhang

123fahrschule SE (vormals Livonia SE), Frankfurt a. M.

31. Dezember 2022

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Handelsregisternummer lautet HRB 117584 beim Amtsgericht Frankfurt am Main, die Geschäftsadresse lautet Klopstockstr. 1, 50968 Köln.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Pflege und der Schutz von Marken und anderen gewerblichen Schutzrechten. Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen, insbesondere im Aus- und Weiterbildungssektor, deren Gesellschaftszweck mit dem Betrieb und der Verwaltung von Fahrschulen im Zusammenhang steht, sowie die Lizenzvergabe betreffend Marken und anderer gewerblicher Schutzrechte.

Die Satzung wurde erstmalig am 3. Juli 2019 gefasst und zuletzt während des Geschäftsjahres durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2022, eingetragen am 30. September 2022, hinsichtlich der Höhe und der Einteilung des Grundkapitals, der Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und Geschäftsführer der unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Gesellschaft, der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie der Schaffung eines Bedingten Kapitals 2022/I und II geändert.

Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 30.06.2022 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 26. Juni 2027 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.284.653,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Weiterhin wurde die Satzung wie folgt geändert: Das Grundkapital ist um bis zu EUR 1.027.723,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 1.027.723 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten aus ausgegebenen Options- oder Wandelanleihen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27. Juni 2022 beschlossenen Ermächtigung bis zum 26. Juni 2027 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder

eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Ebenfalls beschloss die Hauptversammlung am 27. Juni 2022 folgende Satzungsänderung: Das Grundkapital ist um bis zu EUR 75.482,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 75.482 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Aktienoptionsprogramm 2022, zu deren Ausgabe der Vorstand bzw. bei einer Optionsausgabe an Mitglieder des Vorstands, der Aufsichtsrat in der Zeit bis zum 26. Juni 2027 (einschließlich) mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2022 ermächtigt wurde.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme des Grundsatzes der Unternehmensfortführung aufgestellt (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Das Geschäftsjahr des Jahresabschlusses entspricht dem Kalenderjahr. Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten (Nennbeträgen) angesetzt. Bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig waren, um ungewisse Verbindlichkeiten oder ungewisse Risiken abzudecken

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Angaben zu Posten der Jahresbilanz

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit kleiner als ein Jahr.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch die Einbringung der 123fahrschule Holding GmbH, Köln, als Sacheinlage von ursprünglich EUR 250.000,00 am 26. Oktober 2020 auf EUR 1.264.480,00 durch Ausgabe von 1.014.480 neuen Geschäftsanteilen im Nennbetrag von je EUR 1,00 erhöht. Weitere Kapitalerhöhungen erfolgten im Geschäftsjahr 2021. Bis zum 31.12.2022 wurde das Grundkapital durch folgende Kapitalerhöhungen angepasst:

Unter dem 17.05.2022 wurde aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27.06.2021 erteilten Ermächtigung die Erhöhung des Grundkapitals um 150.000,00 EUR durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 12.05.2022 ist § 5 der Satzung (Grundkapital) geändert. Im Rahmen der Kapitalerhöhung sind 150.000 neue Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 zu einem Platzierungspreis von EUR 11,00 pro Aktie ausgegeben worden.

Die ordentliche Hauptversammlung der 123fahrschule SE hat am 27. Juni 2022 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage um insgesamt bis zu EUR 800.000,00 zu erhöhen. Der Vorstand hat am 05. September 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 2.569.306,00 um bis zu EUR 700.719,00 auf bis zu EUR 3.270.025,00 durch Ausgabe von bis zu 700.719 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2022 und einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je auszugebender Aktie zu erhöhen. Der Bezugspreis beträgt EUR 7,00. Am 23. September 2022 wurde vom Vorstand der endgültige Umfang der Kapitalerhöhung mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen. Der Beschluss umfasst eine Erhöhung des Stammkapitals um EUR 538.048,00 durch Begebung von 538.048 neuen Aktien.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Personalkosten, ausstehende Kostenrechnungen sowie Erstellungs- und Prüfungskosten.

4. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Der Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Folgen wie Inflation und steigende Energiekosten können negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage in 2023 haben.

Gesellschaftsorgane

Vorstand Boris Polenske, Köln, seit 16. Dezember 2020

Vorstand Timo Beyer, Pulheim, seit 01. April 2021

Unter Inanspruchnahme von § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht seit dem 16. Dezember 2020 und seit dem 06 Januar 2021 in den folgenden Funktionen:

Aufsichtsratsvorsitzender Stefan Petter, Köln

stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Rudolf Rizzolli, München

Mitglied des Aufsichtsrats Dr. Bert Brinkhaus, Köln

seit dem 27.06.2022 Mitglied des Aufsichtsrats Dr. Heinrich Zetlmayer, Rüschtikon/Schweiz.

Köln, den 22. Februar 2023

gez. Boris Polenske
Vorstand

gez. Timo Beyer
Vorstand

BILANZ zum 31.12.2022
123fahrschule SE (vormals Livonia SE), Frankfurt a. M.

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>23.649.431,00</u>	<u>17.769.431,00</u>
B Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	274.009,07	0,00
2. Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen	875.460,00	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	239.430,82	189.290,27
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	49.875,79	1.824.111,26
	<u>1.438.775,68</u>	<u>2.013.401,53</u>
C Rechnungsabgrenzungsposten	<u>17.314,51</u>	<u>13.387,54</u>
Summe Aktiva	<u><u>25.105.521,19</u></u>	<u><u>19.796.220,07</u></u>

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.107.354,00	2.419.306,00
II. Kapitalrücklage	23.787.292,00	19.059.004,00
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-1.910.181,94	-132.939,25
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-928.806,46</u>	<u>-1.777.242,69</u>
	<u>24.055.657,60</u>	<u>19.568.128,06</u>
B Rückstellungen		
I. sonstige Rückstellungen	<u>133.289,01</u>	<u>108.254,58</u>
C Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten auf Lieferungen und Leistungen	1.119,83	62.587,99
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.119,83 (Vj. EUR 62.587,99)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	915.454,75	57.249,44
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 915.454,75 (Vj. EUR 57.249,44)		
	<u>916.574,58</u>	<u>119.837,43</u>
Summe Passiva	<u><u>25.105.521,19</u></u>	<u><u>19.796.220,07</u></u>

GUV für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022
123fahrschule SE (vormals Livonia SE), Frankfurt a. M.

	2022 EUR	2021 EUR
	<hr/>	<hr/>
1.) Sonstige betriebliche Erträge	307.397,52	18.075,60
2.) Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-450.227,79	-376.330,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.840,56	-5.865,12
3.) Sonstige betriebliche Aufwendungen	-778.023,13	-1.411.629,67
4.) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-112,50	-1.493,32
- davon ggü. Gesellschaftern		
EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)		
5.) Jahresfehlbetrag	<hr/> -928.806,46 <hr/>	<hr/> -1.777.242,69 <hr/>